

Dülmen, den 05. Okt. 1984

Beschluß-Vorlage

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 30.10.1984

Punkt 34 der Tagesordnung

Betr.: II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/1
"Bedo" in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen;

hier: a) Zulassung der II. vereinfachten Änderung gemäß
§ 13 BBauG,

b) Beschluß über den Bebauungsplan-Änderungsentwurf

(Vgl. Hochbauausschuß vom 27.9.1984 (4))

Beschlußentwurf:

Zu a):

Die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81/1 "Bedo" der Stadt Dülmen für das Grundstück Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 29, Flurstück 161, Eigentümer: Klaus Reinermann, Ahaus, wird zugelassen.

Zu b):

Der vorgelegte Änderungsentwurf wird als Bebauungsplan-Änderungsentwurf beschlossen.

Begründung:

Wegen der Begründung zu a) und b) wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 27.9.1984 zu Punkt 4 der TO zugestellte Beschlußvorlage verwiesen.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlußvorlage zu beschließen.

Stimmig

DER STADTDIREKTOR
- Amt 10 -

Dülmen, 5. 11. 84

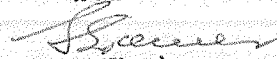
Urschr.

Amt 61

zurückgereicht.

Beschlossen entsprechend Beschlußentwurf.

I. A.


(Schriftführer)